

An alle **BEDINGT ZUGELASSENEN**
Prüfungskandidatinnen und
Prüfungskandidaten für das
Staatsexamen Lehramt

Auskunft erteilt

Zeichen

Prüfungssekretariat -
Team Lehramt

V/3.2

Stand: 09.03.2026

Infoschreiben zur Einreichung von noch fehlenden Zulassungsvoraussetzungen / Unterlagen

Sehr geehrte Prüfungskandidatin,
sehr geehrter Prüfungskandidat,

Sie haben sich für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung Lehramt angemeldet und vom Kultusministerium ein **bedingtes Zulassungsschreiben** per Post erhalten.

Alles, was Sie hierzu wissen müssen, erklären wir Ihnen im Folgenden.

Was bedeutet „bedingt zugelassen“?

„Bedingt zugelassen“ bedeutet, dass Sie bisher noch **nicht** alle Zulassungsvoraussetzungen für das Staatsexamen im Prüfungssekretariat eingereicht haben. Damit sind Sie bedingt zugelassen. Sie müssen für die endgültige Zulassung zum Staatsexamen noch Zulassungsvoraussetzungen/ Unterlagen bei uns einreichen.

Woher weiß ich, was ich noch für die Zulassung einreichen muss?

- ➔ Überprüfen Sie zunächst selbstständig, welche Unterlagen/ Zulassungsvoraussetzungen Sie bei uns noch einreichen müssen!
- ➔ Welche Unterlagen Sie für Ihr Examen einreichen müssen, können Sie auf dem Merkblatt nachlesen, das Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung zum Examen über den Onlineformularserver des Kultusministeriums (KM) erhalten haben bzw. in der LPO I.

Beispiele für fehlende Unterlagen:

EWS-Examen → vollständiger Notenauszug mit allen EWS-Modulleistungen und dem bestandenen PDP/ ExPaed.

Fächerexamen → vollständiger Notenauszug mit allen Modulleistungen, evtl. Fremdsprachennachweise, Notenauszug über die sportpraktischen Examensprüfungen, Nachweis Eignungsprüfung für die Unterrichtsfächer Kunst und Sport, etc.

Erweiterungsfach → Nachweis über die bestandene Erste bzw. Zweite Staatsprüfung (einfacher Scan)

Wie funktioniert das Einreichen der fehlenden Zulassungsvoraussetzungen?

- Die Unterlagen können sowohl per [Ticketsystem KIX](#) als auch per Post übersendet werden. Eine Einreichung im Service Point des Prüfungssekretariats ist ebenfalls möglich.

Sie haben alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und möchten die Zulassung beantragen?

Grundsätzlich gilt: Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen **bis spätestens zwei Arbeitstage vor Ihrer ersten persönlichen Examensprüfung** bei uns eingereicht werden.

- **Beispiel Zwei-Arbeitstage-Regelung:** Erste abzulegende Einzelprüfung = erster Prüfungstag z.B. Dienstag → Nachreichetermin bis spät. Freitag davor
Die Zulassungen für EWS, Fächerverbindung und Erweiterungsfach erfolgen jeweils **getrennt**, auch im Hinblick auf den letztmöglichen Termin zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen.
- Das heißt: Bei einer Anmeldung zur gleichzeitigen Ablegung in EWS und der Fächerverbindung gilt für EWS ein anderer (hier: früherer) Stichtag zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen, als für die Fächerverbindung.
- Sobald wir Ihre Unterlagen erhalten und diese auf Vollständigkeit überprüft haben, erhalten Sie von uns eine **E-Mail mit der Zulassung**. Diese E-Mail müssen Sie **ausdrucken** und zu jeder Prüfung mitnehmen. **Diese ersetzt den Aufkleber / Stempel und Unterschrift für das Zulassungsschreiben. Nur mit dem Zulassungsschreiben samt E-Mail dürfen Sie am Examen teilnehmen.**

Es liegen zum Zulassungszeitpunkt für das EWS-Examen noch nicht alle Modulleistungen vor?

- Liegen zum Zulassungszeitpunkt für das EWS-Examen noch nicht alle Modulleistungen vor, können Sie keine Zulassung beantragen und Sie werden damit vom Staatsexamen zurückgewiesen werden.

Es liegen zum Zulassungszeitpunkt noch nicht alle Modulleistungen vor und Sie möchten die Zulassung für das Fächerexamen beantragen?

- Sie können bei [Vorliegen der Voraussetzungen](#) die „30 LP-Regelung“ für das **Fächerexamen** in Anspruch nehmen. Dazu haben Sie bereits ein [Formular und dazugehöriges Merkblatt vom KM](#) erhalten. Den [Antrag auf Inanspruchnahme der Vorgriffsregelung](#) („30-LP-Antrag“) finden Sie auch auf unserer Website.
- Bitte senden Sie uns **bis spätestens zwei Arbeitstage vor Ihrer ersten persönlichen Examensprüfung** einen aktuellen Notenauszug, den Antrag zur Inanspruchnahme der 30 LP-Regelung und ggfs. noch weitere fehlende Unterlagen, die Sie bis dahin noch nicht einreichen konnten.
- Sie werden sodann vorläufig zum Examen zugelassen und dürfen an diesem teilnehmen, obwohl noch nicht alle Voraussetzungen vorliegen. Die fehlenden Leistungen müssen Sie bis spätestens sechs Wochen nach Start des neuen Semesters selbstständig nachreichen, sonst werden Sie nachträglich zurückgewiesen.
- **Auch hier gilt:** Sobald wir Ihre Unterlagen erhalten und diese auf Vollständigkeit überprüft haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit der Zulassung. Diese müssen Sie ausdrucken und zu jeder Prüfung mitnehmen. **Die E-Mail ersetzt den Aufkleber / Stempel und Unterschrift für das Zulassungsschreiben. Nur mit dem Zulassungsschreiben samt E-Mail dürfen Sie am Examen teilnehmen.**

Was bedeutet die Zurückweisung? Verliere ich dabei einen Versuch?

- Liegen noch nicht alle Voraussetzungen rechtzeitig für die Zulassung zum Staatsexamen vor, so werden Sie von uns einen Tag vor Ihrer ersten persönlichen Prüfung zurückgewiesen. Über die Zurückweisung werden Sie nicht gesondert benachrichtigt.
- Sie verlieren bei der Zurückweisung **keinen Versuch**.
- Am Tag der Zurückweisung erhalten Sie eine **14-tägige Sonderfrist** sich für den Folgetermin nachzumelden.

Was muss ich für die Prüfungen sonst noch wissen?

Wir haben für Sie alle Vorkehrungen getroffen, damit Sie die Prüfungen in einer ruhigen Atmosphäre schreiben können. Bitte leisten auch Sie Ihren Beitrag, indem Sie sich gut vorbereiten:

- Ihren Prüfungsraum entnehmen Sie bitte Ihrem personalisierten Terminplan, den Sie zusammen mit Ihrem Zulassungsschreiben erhalten.
- Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen zu den [erlaubten Hilfsmitteln](#) haben.
- Finden Sie sich bitte ca. 30 Minuten vor Prüfungsstart im Prüfungsraum ein, insbesondere an Tagen, an denen Sie Hilfsmittel verwenden dürfen.
- Ihre Sitzplatznummer erfahren Sie vor Ort. Hierzu hängt im Prüfungsraum ein Sitzplan aus.
- Lassen Sie alle unnötigen persönlichen Gegenstände zuhause und bringen lediglich Ihre persönlichen Schreibgeräte, die Legitimationsnachweise, das Zulassungsschreiben, die zugelassenen bzw. genehmigten Hilfsmittel und ggf. Jacken und Verpflegung in den Prüfungsraum mit.

Für die kommenden Prüfungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg und alles Gute!

Freundliche Grüße

Ihr Team Lehramt
im Prüfungssekretariat 2